



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Vorschlag Kollektenansage Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Liebe Gottesdienstgemeinde

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS führt im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) die Kontaktstelle Menschenrechte. Die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte (KSMR) unterstützt Menschen, die in ihren Grundrechten verletzt wurden oder Gefahr laufen, von solchen Verletzungen betroffen zu sein. Sie prüft und beurteilt Gesuche um Beiträge aus dem Menschenrechtsfonds der EKS für Projekte, Aktionen oder einzelne Personen.

Im vergangenen Jahr erhielt das HEKS etwas weniger Gesuche von Einzelpersonen als im letzten Jahr. Die Projektanfragen nahmen hingegen wieder zu. Trotzdem konnten nicht alle Gesuche finanziell berücksichtigt werden. Der Bedarf ist nach wie vor gross.

Alle Einzelanträge konnten abschliessend beurteilt werden; in zwei Fällen wurde die Unterstützung bewilligt. Fünf Anfragen fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds.

Ein bewilligtes Gesuch betraf die Integration eines Asylsuchenden in die Mittelschule der Rudolf Steiner Schule. Einen weiteren Beitrag erhielt ein Rechtsanwalt (RA) aus Genf, der einen Asylsuchenden aus Sri Lanka als Privatkonsulent berät und begleitet. Dem Asylsuchenden droht die Wegweisung.

Im Jahr 2019 wurden vierzehn Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten oder Aktionen geprüft. Zehn davon wurden finanziell unterstützt.

Die erste Zusage betraf das allgemeine periodische Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review – UPR); ein Instrument des UN-Menschenrechtsrats, mit welchem die Menschenrechtssituation der Mitgliedsstaaten überprüft wird. Im 2019 wurden Irak und Ägypten überprüft. Die MENA Rights Group unterstützte im Vorfeld der Überprüfung NPOs, damit sie ihre Stimme hörbar machen konnten. Zudem war MENA Rights beim Verfahren in Genf dabei und machte die Resultate des Verfahrens medial wirksam, indem die breite Bevölkerung Zugang zu Information hatte.

Ein weiteres Mal wurde das Centre Suisse pour la Défense des Droits de Migrants (CSDM) unterstützt, da es sich um einen neuen, wichtigen strategischen Fall handelte: Eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg bzgl. Familienzusammenführung.

Die im Jahr 2018 mit einer ersten Tranche unterstützte Bieler Organisation Tasamouh erhielt für den Film-Workshop «Let's shoot» die zweite Tranche.

Der Kanton Bern will die Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Modell von Genf erproben. Der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist sich seiner Verantwortung bewusst und möchte für die aufkommende Zahl von Anträgen gerüstet sein und erhielt von der Kontaktstelle Menschenrechte einen finanziellen Beitrag.



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz wurde für die Tagung sowie den NGO-Prozess «Die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in der Schweiz – wo stehen wir?» finanziell unterstützt.

Die Demokratischen Jurist_innen Bern (DJS) wehrten sich gemeinsam mit 59 Beschwerdeführenden gegen die im Kanton Bern seit 1. Januar 2019 in Kraft getretene Asylsozialhilfeweisung. Der DJS erhielt dafür eine Kostengutsprache.

Ebenfalls unterstützt wurde die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) für die Veröffentlichung des Fachberichts «Humanitäres Visum».

Die Organisation TERRE DES FEMMES Schweiz hat einen Beitrag für Gruppenangebote für Migrantinnen und geflüchtete Frauen erhalten.

Weiter wurde das Projekt «Brücken bauen für mehr Arbeitsintegration (Flüchtlinge mit F-Ausweis)» des Vereins Migranten helfen Migranten unterstützt.

Die letzte Unterstützung betraf das Projekt «Schutz des Territoriums Sawre Muybu der Mundurukú im brasilianischen Amazonas durch Demarkierung und Bildung» des Vereins Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV).

Die Ablehnungsgründe der Projektanträge waren unterschiedlich. Zwei Anfragen betrafen eine Organisation, welche die KSMR bereits bei einem ähnlichen Projekt unterstützt hat. Ein Gesuch erhielt man von einem Verein, welcher nur von einer Person geführt wird und sollte diese Person ausfallen, wäre die Weiterführung der Arbeit nicht gewährleistet. Zudem musste einer weiteren Organisation eine Absage erteilt werden, da es sich bei dem Projekt um ein sozialpolitisches Problem handelte.

Von den unterstützten Projektbeauftragten sind Abschlussberichte, Rechnungsabschlüsse, Dankesbriefe und Jahresrückblicke eingegangen. Dies unterstreicht die Seriosität der Empfängerinnen und Empfänger und bestätigt die Abläufe der KSMR.

Damit wir weiterhin Projekte unterstützen können, die sich für einen besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen, bitten wir Sie heute um einen Beitrag zugunsten des Menschenrechtsfonds der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Herzlichen Dank!

Corina Castellini
HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin EKS

Postcheckkonto: 30-26250-2, Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, Postfach, 3001 Bern, Vermerk «Fonds für Menschenrechte». Weitere Informationen zur Menschenrechtsarbeit der EKS finden Sie unter www.evref.ch/themen/gesellschaft-politik/menschenrechte/menschenrechtsfonds/